

Regelung

Schweigepflicht für Dritte

vom 1. Januar 2019 (Stand 1. Juli 2019)

1 Bestimmungen

1.1 Dritte die Aufgaben bzw. Arbeiten für das WAS wahrnehmen

Drittpersonen, die im Auftrag des Sozialversicherungszentrums (WAS) oder der Geschäftsfelder oder im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit Aufgaben bzw. Arbeiten für das WAS wahrnehmen und dadurch entsprechende Einsicht in Daten erlangen, sind an die Schweigepflicht gebunden. Die einschlägigen bundesrechtlichen sowie kantonalen Datenschutznormen sind zu beachten. Soweit die eingesehenen Daten von der Anwendung des ATSG [Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts] erfasst sind, sind Art. 33 ATSG sowie die einschlägigen bundesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zur Schweigepflicht zu beachten. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Beendigung der Tätigkeit für das WAS bestehen.

1.2 Dritte mit Einblick in Versicherungs- oder Geschäftsdaten

Drittpersonen, die im Rahmen ihres Aufenthalts beim WAS Einblick in Versicherungs- oder Geschäftsdaten erhalten, dürfen ihre Wahrnehmungen, gleich welcher Art, weder zu eigenen noch anderen Zwecken weiterverwenden oder weitergeben. Sie sind verpflichtet gegenüber Aussenstehenden zu jeder Zeit Stillschweigen zu bewahren.

1.3 Akteneinsicht /-verwendung

Ohne ausdrückliche Genehmigung dürfen keine Akten des Sozialversicherungszentrums bzw. deren Geschäftsfelder eingesehen und aus den Räumlichkeiten des WAS entfernt, auf externe Datenträger gespeichert oder übermittelt werden.

1.4 Externer Daten-/Systemzugriff

Ohne ausdrückliche Genehmigung ist es untersagt von ausserhalb der Geschäftsräumlichkeiten des WAS auf Daten und Systeme des WAS bzw. deren Geschäftsfelder zuzugreifen.

1.5 Übrige Bestimmungen

Im Übrigen gelten die bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen über die Schweigepflicht, den Datenschutz und die Informationssicherheit.

2 Folgen

Verstösse gegen diese Bestimmungen stellen eine Vertragsverletzung dar und können vermögens- und strafrechtliche Konsequenzen haben (z. B. Art. 87 AHVG, § 24a DSG Kanton Luzern).

3 Personalien

Vorname	Name	
Unternehmen	Funktion	
Geschäfts- oder Privatadresse		

4 Bestätigung

Ich habe die obigen Bestimmungen betreffend Schweigepflicht und Datenschutz zur Kenntnis genommen und bin mir der Folgen bei einer Verletzung bewusst.

Datum		Unterschrift	
-------	--	--------------	--

Kopie an:

- 1 Ex. für die unterzeichnende Person
- 1 Ex. für das WAS